



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Interne Revision VBS**

16. März 2021



# **Prüfbericht «Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch Hochschulen»**

## **Abklärung A 2020-09**

---



Mitglied des Institute of  
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

**Interne Revision VBS**

Frau  
Bundesrätin Viola Amherd  
Chefin VBS  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 16. März 2021

**Prüfbericht «Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch Hochschulen»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd

Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch Hochschulen» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen September 2020 und Januar 2021 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit unseren Ansprechpartnern im Kommando Ausbildung abgestimmt. Die Stellungnahmen des Generalsekretariats VBS sowie der Gruppe Verteidigung zu unserem Bericht sind in Kapitel 7 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Interne Revision VBS**

**Verteiler**

- Generalsekretär VBS
- Chef der Armee
- Chef Kdo Ausbildung
- Kdt Höhere Kaderausbildung
- Kdt MILAK



## 1 Anrechnung der militärischen Ausbildung ans Studium

Der Bundesrat hat im September 2017 festgehalten, dass die Milizarmee von der Gesellschaft gestützt wird, wenn der Militärdienst mehrheitlich als sinnvoll oder sogar als attraktiv beurteilt wird. Folgende vier Teilbereiche tragen zur positiven Wahrnehmung der Armee und der zu leistenden Dienste bei<sup>1</sup>:

- a) Zeitgemässe Selektion: Das Potenzial der Schweizer Frauen und Männer soll optimal ausgeschöpft werden.
- b) Vereinbarkeit von Militärdienst und ziviler Laufbahn: Frauen und Männer sollen Militär, Aus- und Weiterbildung sowie Beruf so gut wie möglich vereinbaren können.
- c) Ziviler Nutzen: Im Militär erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sollen in Bildungslandschaft und Wirtschaft anerkannt werden und den Armeeangehörigen so einen zivil verwendbaren Nutzen verschaffen.
- d) Attraktive Ausbildung: Die Ausbildungsdienste sollen sinnvoll und herausfordernd sein.

Diese vier Bereiche spielten bei der Konzeption der Weiterentwicklung der Armee (WEA) eine wichtige Rolle. Daher bietet der Militärdienst heute verschiedene Möglichkeiten an, welche in der zivilen Ausbildung von Nutzen sein können:

<b>Anrechnung ans Studium</b>	Armeekader können während ihrer militärischen Ausbildung ECTS-Punkte erlangen, die an Studiengänge an verschiedenen Hochschulen angerechnet werden.
<b>Ausbildungsgutschriften</b>	Abhängig von Dienstgrad und Ausbildungsdauer wird Armeekadern eine finanzielle Ausbildungsgutschrift gewährt. Diese Gutschrift kann für eine zivile Aus- oder Weiterbildung eingesetzt werden.
<b>Abgleich mit Studium</b>	Für die zivile Ausbildung gibt die Armee ihre Kader im praktischen Dienst bei Bedarf bis zu vier Wochen vor dem Ende der Rekrutenschule frei, und beurlaubt sie zusätzlich an fünf frei wählbaren Tagen für Studienvorbereitungen.
<b>Praxisnahe Ausbildung</b>	Angehende militärische Kader werden unter anderem in den Bereichen Kommunikation, Konfliktmanagement, Führung, Selbstkenntnis und Selbstmanagement ausgebildet.

Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, dass die geeignetsten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Kader- oder Spezialistenlaufbahn in der Armee gewonnen werden können. Zudem soll aufgezeigt werden, dass die militärische Kaderausbildung in der Hochschullandschaft anerkannt wird und dadurch die Attraktivität der Armee für Dienstleistende gesteigert wird.

<sup>1</sup> Bundesrat. Bericht «Offiziersbestand und Attraktivität des Militärdienstes» vom 29.09.2017  
URL <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/49793.pdf> 16.03.2021

## **2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung**

Die Chefin VBS beauftragte am 7. September 2020 die Interne Revision VBS (IR VBS) zu prüfen, mit welchen Hochschulen heute Kooperationen zur Anerkennung der militärischen Führungsausbildung bestehen. Zudem soll beurteilt werden, wie häufig Studierende von der Anrechnungsmöglichkeit von ECTS-Punkten (siehe Anhang 1) Gebrauch machen.

Während unseren Prüfhandlungen wählten wir ein risikoorientiertes Vorgehen. Dabei analysierten wir Dokumente, Rahmenverträge und Kooperationsverträge, welche im Zusammenhang mit der Anerkennung der militärischen Führungsausbildung an Hochschulen stehen. Zudem führten wir Interviews mit den Schlüsselpersonen in der Gruppe Verteidigung (V) sowie externen Stakeholdern (Hochschulvertretern<sup>2</sup>) durch.

Ergänzend bezogen wir die Anrechnungsmöglichkeiten von militärischen Ausbildungsdiensten bei Fachschulen in die Prüfung mit ein. Jedoch führten wir in diesem Bereich keine umfassende Analyse durch.

## **3 Würdigung**

Während unserer Prüfung trafen wir im Kommando Ausbildung (Kdo Ausb) ausnahmslos engagierte Interviewpartner, die uns unterstützt und Informationen transparent zur Verfügung gestellt haben. Zudem gewannen wir den Eindruck, dass all unseren Ansprechpersonen die Anerkennung von militärischen Führungsausbildungen an Hochschulen/Fachschulen ein wichtiges Thema ist. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die zielführende Zusammenarbeit während dieser Prüfung.

## **4 Zusammenarbeit der Armee mit Bildungsinstituten**

### **4.1 Organisation**

*Feststellung:* Der HKA ist die Militärakademie (MILAK) unterstellt. Sie hat einen Auftrag des Gesamtbundesrates durch die VMILAK (Verordnung über die Militärakademie an der ETH Zürich und über die Ausbildung der Berufsoffiziere). Sie ist dabei für die Grund- und Weiterausbildung der Berufsoffiziersanwärter als auch der Berufsoffiziere verantwortlich, betreibt Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Militärwissenschaften und ist das Kompetenzzentrum Assessment Center der Armee. Die Zusammenarbeit mit der ETH Zürich ist mittels Leistungsvereinbarungen geregelt.

---

<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Die Ansprechstelle für die Pflege der Beziehungen zwischen Armee und **Hochschulen** (Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen) ist der MILAK angegliedert. Die Stelle ist mit 0.4 FTE<sup>3</sup> dotiert. Seit 2007 werden zur Kadergewinnung Kooperationen mit den Hochschulen eingegangen. Bei den Verhandlungen werden Rahmenvereinbarungen und/oder Kooperationsvereinbarungen erarbeitet, die den Rahmen der Zusammenarbeit und die Details der Anrechnungsmöglichkeiten von militärischen Führungsausbildungen in ECTS-Punkten festlegen.

Im Stab des Kdo Ausb werden im neu gebildeten Bereich «Gewinnung, Bindung und Beratung» (GGB) die Beziehungen zu den Höheren **Fachschulen** und Fachschulen gepflegt. Für diese Aktivitäten stehen momentan 0.2 FTE zur Verfügung. Die Tätigkeiten des Bereichs GBB sollen jedoch ausgebaut werden, da künftig auch einzelne Bildungskompetenzen auf Stufe der Soldaten angerechnet werden sollen.

Der guten Vollständigkeit halber ist zu ergänzen, dass neben dem Kdo Ausb auch die vier Territorialdivisionen (Ter Div), die im Kommando Operationen (Kdo Op) unterstellt sind, Beziehungen zur Bildungslandschaft pflegen. Dabei tauschen sich in erster Linie die Kommandanten der Ter Div mit Anspruchsgruppen der Bildungspolitik und der Bildungslandschaft in der jeweiligen Region aus.

*Beurteilung:* Die Anrechnung von militärischen Ausbildungen wird im Kdo Ausb bewusst von zwei verschiedenen Stellen bearbeitet. Die Aufteilung nach den beiden Segmenten «Hochschulen» und «Fachschulen» macht aus unserer Sicht Sinn, denn die akademische Welt folgt oft anderen Gesetzen als die der Fachschulen. Daher lässt sich die Anrechnung einer militärischen Ausbildung an einer Hochschule (mit ECTS-Punkten) auch nicht mit einer Anrechnung einer Küchenchefsausbildung an einer Fachschule vergleichen. Den regelmässigen Austausch zwischen MILAK und GGB erachten wir dennoch als sinnvoll. Insgesamt hat sich aus unserer Sicht die Beziehungspflege mit der Bildungslandschaft und der Prozess zur Anrechnung von militärischen Ausbildungen, auch in Anbetracht der heute verfügbaren Resourcen, gut etabliert.

## 4.2 Übersicht zu bestehenden Kooperationen

*Feststellung:* Die Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs wenden das europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Kreditpunkten an (siehe Anhang 1). Sie vergeben ECTS-Punkte für überprüfte Studienleistungen<sup>4</sup>. Dabei liegt die Zulassung und Anerkennung bzw. Anrechnung von Bildungsleistungen in der Verantwortung der autonomen Schweizer Hochschulen. Es existiert keine übergeordnete Instanz, die über eine hochschulübergreifende Vergabe von ECTS-Punkten verfügen kann. Dabei ist nicht nur die

---

<sup>3</sup> Full time equivalent

<sup>4</sup> Hochschulrat. *Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen vom 29. November 2019. SR 414.205.1*

Bildungslandschaft föderalistisch aufgebaut, sondern auch die Hochschulen intern. Die jeweiligen Fakultäten, Departemente oder Teilschulen sind als massgebende Entscheidungsträger in die Anrechnung von ECTS-Punkten involviert und haben ihre eigenen Zulassungsstellen. Diese entscheiden individuell, wie Bildungsleistungen zu validieren sind und mittels ECTS-Punkten angerechnet werden können. Der Einstellung gegenüber der Armee der jeweiligen Verhandlungspartner an den Hochschulen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Unsere Prüfergebnisse zeigen, dass die Armee verschiedene Kooperationsverträge mit Ausbildungsinstituten abgeschlossen hat. An den universitären Hochschulen werden bislang von 9 Fakultäten/Instituten militärische Führungsausbildungen angerechnet. Bei den Fachhochschulen konnten mit 19 Verträgen deutlich mehr Vereinbarungen über alle Landesteile hinweg abgeschlossen werden. Weiter sind 18 Verhandlungen mit einzelnen Departementen/Instituten verschiedener Hochschulen in Bearbeitung. Die Fachschulen werden erst seit anfangs 2020 gezielt bearbeitet. Daher resultieren noch keine grossen Erfahrungswerte aus den diesbezüglichen Verhandlungen. Das Kdo Ausb gibt jedoch an, dass die Zusammenarbeit vielversprechend verläuft.

Nachfolgend geben wir einige wesentliche Details zu den Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen wieder:

**Universitäten:** Auffallend ist, dass die Armee mehrheitlich mit einzelnen Fakultäten/Instituten Vereinbarungen abschliesst. Es besteht nur mit einer Hochschule ein Vertrag, der sämtliche Fakultäten umfasst (Universität St. Gallen). Dies erhöht die Komplexität beim Abschliessen von Anrechnungsvereinbarungen erheblich. Der Fokus der Vereinbarungen liegt insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (Management) und im Bereich der Informatik (Cyber-Ausbildung der Armee). Eine militärische Kaderausbildung wird in der Regel mit 3-6 ECTS-Punkten angerechnet.

**Fachhochschulen:** Die Fachhochschulen scheinen offener für eine Anrechnung der militärischen Kaderausbildung zu sein. Insbesondere im Bereich der Weiterbildung melden sich vermehrt Hochschulen von sich aus, um Anrechenbarkeiten zu prüfen. Die Anrechnungsmöglichkeiten sind jedoch auch hier fast ausschliesslich auf die Wirtschaftswissenschaften und die Informatik beschränkt. Eine militärische Kaderausbildung wird mit bis zu 20 ECTS-Punkten angerechnet (üblich ist jedoch eine Anrechnung zwischen 3 und 15 ECTS-Punkten).

Bei Universitäten und Fachhochschulen lässt sich weiter feststellen, dass im Bereich der konsekutiven Studiengänge (u.a. Bachelor- und Masterlehrgänge) deutlich weniger Punkte angerechnet werden als bei den Weiterbildungsangeboten (z.B. MBA-Studiengänge).

**Beurteilung:** Wir gewannen den Eindruck, dass die verschiedenen Ausbildungsinstitute die Anerkennung der militärischen Führungsausbildung unterschiedlich handhaben. Vor allem verspürten wir bei den Universitäten eine relativ grosse Zurückhaltung bei der Anrechnung von Kaderausbildungen der Armee. Zudem fällt auf, dass sich eine Gesamtuniversität durch-

aus von einer «Kaderschmiede» wie z.B. die HSG unterscheidet. Der Einstellung der jeweiligen Fakultätsleitungen/Dekanen/Professoren zur Armee kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Diese entscheiden schlussendlich, ob eine Kooperation mit der Armee zustande kommt oder nicht. Dabei spielen stets auch das Selbstverständnis der jeweiligen akademischen Institutionen und Fragen zu deren Unabhängigkeit zentrale Rollen.

Durch die neuen finanziellen Ausbildungsgutschriften der Armee kann im Weiterbildungsbereich der Fachhochschulen und Fachschulen ein zunehmendes Interesse zur Zusammenarbeit mit der Armee festgestellt werden. Anerkennungsvereinbarungen mit der Armee werden dadurch zum Konkurrenzvorteil für das jeweilige Bildungsinstitut.

#### **4.3 Nutzung der Anrechnungsmöglichkeit**

*Feststellung:* Während der Prüfung stellten wir fest, dass heute kein Datenmaterial über die effektive Nutzung der Anrechnungsmöglichkeiten der militärischen Führungsausbildungen besteht. Weder die Armee noch die Hochschulen verfügen über detaillierte Zahlen, wie oft Studierende die Möglichkeit zur Anrechnung einer militärischen Führungsausbildung nutzen. Vor allem das Kdo Ausb gibt an, dass es durchaus an einer entsprechenden Datenerhebung interessiert ist. Jedoch fehlen dazu die Ressourcen. Zudem zeigt sich aus Sicht der Hochschulen, dass eine solche Datenerhebung keine grosse Relevanz hat, da die Möglichkeit zur Anrechnung wahrscheinlich nur von relativ wenigen Studierenden genutzt wird.

Für die Armee sind heute vor allem die bestehenden Vereinbarungen und die damit verbundenen Verhandlungen bei den Bildungsinstituten von grosser Wichtigkeit. Diese führen zu einer verstärkten Verankerung der Armee im Bildungswesen der Schweiz und werden daher zu einer relevanten Messgrösse. Weiter wird von Seiten der Armee betont, dass die heute bestehenden Anrechnungsmöglichkeiten im Rahmen eines Gesamtstudiums kaum einen wesentlichen finanziellen oder zeitlichen Vorteil für Studierende bringen. Mittels einer guten Studienplanung kann heute allenfalls eine gewisse - jedoch relativ geringe - «Einsparung» erzielt werden.

*Beurteilung:* Aus unserer Sicht ist es durchaus wünschenswert, dass die Bestrebungen der Armee, nicht nur mit der Anzahl der bestehenden Vereinbarungen, quantitativ messbar gemacht werden. Eine statistische Erhebung, die aufzeigt, wie viele Studierende jährlich von der Anrechnungsmöglichkeit von militärischen Führungsausbildungen profitieren, könnte durchaus neue Erkenntnisse bringen. Jedoch darf eine solche Analyse nicht einen übermassigen Aufwand verursachen, da die personellen Ressourcen bereits heute sehr begrenzt sind. Da alle möglichen Nutzniessenden das Kdo Ausbildung, resp die HKA und die Lehrverbände durchlaufen, sollte zumindest einmalig eine Erhebung durchgeführt werden. Da vor allem die Armee Nutzen aus einer solchen Datengewinnung zieht, müsste diese aus dem Kdo Ausb heraus initialisiert werden.

Mit den Resultaten einer solchen Erhebung könnte der Nachweis zum von der Politik verlangten «zivilen Nutzen» (siehe Kapitel 1) umfassender erbracht werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass in der Vergangenheit tatsächlich nur sehr wenige Anrechnungen erfolgt sind, müssten die Gründe analysieren werden. Die Möglichkeit besteht, dass Studierende zwar die militärische Kaderausbildung schätzen, sie aber trotz der vorhandenen Anrechnungsmöglichkeiten nicht auf die zivilen Ausbildungsblöcke verzichten wollen. Die These steht im Raum, dass die militärische Kaderausbildung von Studierenden nicht als Ersatz betrachtet wird, sondern viel eher einen komplementären Nutzen zur zivilen Ausbildung aufweist.

#### **4.4 Kommission zivile und militärische Ausbildung**

*Feststellung:* Um die Zusammenarbeit von militärischen Stellen zur Koordination der zivilen und militärischen Ausbildung zu fördern, wurde die «Kommission zivile und militärische Ausbildung (KZMA)» gebildet<sup>5</sup>. Es handelt sich um ein Gremium auf strategischer Stufe und dient als Austausch-Plattform. In diesem Gremium nehmen hochrangige Vertreter der Armee, der Kantone und relevante Vertretende der zivilen Ausbildung sowie Arbeitgeber Ein-sitz. Die KZMA soll die Interessen von Personen in Ausbildung, der Bildungsstätten und der Armee bezüglich Militärdienstleistungen soweit möglich in Einklang bringen. Sie trifft sich jährlich zu einer Sitzung. Der Chef des Kdo Ausb hat den Vorsitz der KZMA inne. Die Umsetzung deren Entscheide erfolgt aufgrund der föderalistischen Organisation des Bildungswesens in Unterorganisationen.

Unsere Analyse der Protokolle aus den letzten 5 Jahren hat gezeigt, dass die jährlichen Sitzungen nur in den Jahren 2018 und 2019 stattgefunden haben. Dabei wurden relevante Themen (u.a. Ausbildungsgutschriften, Mehrwert der militärischen Kaderausbildung) in der KZMA diskutiert. Die Interessen zwischen Armeevertretern und Bildungsinstituten liegen bei diesem Thema teilweise weit auseinander. Gründe für diese unterschiedlichen Haltungen sind teilweise auch im Schweizer Föderalismus zu suchen, da die Kantone für das jeweilige Bildungswesen zuständig sind.

*Beurteilung:* Wir gewannen den Eindruck, dass die KZMA durchaus eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Armee und Bildungsinstituten hat. Die Sitzungsfrequenz und die Grösse des Gremiums lassen jedoch kaum zu, anstehende Herausforderungen vertieft zu diskutieren. Daher resultieren bislang wenig zukunftsweisende Lösungsansätze aus der Zusammenarbeit. Sollte die Absicht bestehen, der Thematik mehr Bewegung zu verleihen, müsste erwogen werden, ob nicht mit mehr politischem Gewicht in der KZMA aufgetreten werden sollte.

---

<sup>5</sup> Weisungen 90.077.d. Weisungen des Chefs der Armee über die Koordination der zivilen und militärischen Ausbildung vom 1. Januar 2020

## 5 Fazit

Unsere Prüfung zeigt, dass die Armee heute über eine Vielzahl an Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen verfügt. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich Studierende, die eine militärische Kaderausbildungen durchlaufen haben, ECTS-Punkte anrechnen lassen können. Mit den bestehenden Vereinbarungen und den laufend stattfindenden Verhandlungen, verankert sich die Armee zudem in der föderal organisierten Bildungslandschaft der Schweiz. Zudem wird angestrebt, dass die Ausbildung in der Armee soweit wie möglich als äquivalent erachtet wird und eine externe Qualitätsbeurteilung durch die Bildungslandschaft erfolgten kann, die wiederum in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Heute werden jedoch die tatsächlich erfolgten Anrechnungen von der Armee nicht erfasst. Auch die Hochschulen verfügen über kein diesbezügliches Datenmaterial. Insgesamt wird heute davon ausgegangen, dass wenige Studierende vom bestehenden Anrechnungsangebot profitieren. Dies weil die militärische Kaderausbildung nicht primär als Ersatz zur zivilen Ausbildung betrachtet wird, sondern vielmehr einen komplementären Nutzen aufweist. Die Fachschulen werden erst seit Anfangs 2020 gezielt bearbeitet. Daher resultieren noch keine umfassenden Erfahrungswerte, jedoch zeichnen sich positive Tendenzen zur Zusammenarbeit ab.

Zudem stellten wir fest, dass die Armee ihre Einflussmöglichkeiten innerhalb der KZMA noch ausgeprägter wahrnehmen könnte. Dieses Gremium stellt aus unserer Sicht eine wichtige Plattform dar, um das Netzwerk in der Schweizer Bildungslandschaft weiter auszubauen. Allerdings könnten diese Arbeiten noch mit mehr politischem Gewicht (aus dem GS-VBS heraus) unterstützt werden.

Schliesslich sollte, basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen, noch einmal beurteilt werden, ob mit den heutigen Bestrebungen der Armee zur Förderung des «zivilen Nutzens» von militärischen Ausbildungen die bestehenden politischen Forderungen erfüllt werden.

## 6 Empfehlungen

Basierend auf unseren Feststellungen und Beurteilungen empfehlen wir:

- dem Kdo Ausb eine Erhebung durchzuführen, die aufzeigt, wie viele Absolventen der HKA sowie der Lehrverbände tatsächlich von einer Anrechnung der militärischen Kaderausbildungen profitieren.
- dem Kdo Ausb, in Zusammenarbeit mit dem GS-VBS, zu beurteilen, ob strategisch wichtige Verhandlungen der KZMA (oder ähnlichen Gremien) z.B. vom Generalsekretär VBS begleitet werden sollten.
- dem Kdo Ausb, in Zusammenarbeit mit dem GS-VBS, zu prüfen, ob mit den heutigen Bestrebungen der Armee zur Förderung des «zivilen Nutzens» von militärischen Ausbildungen den bestehenden politischen Forderungen nachgekommen wird.



## 7 Stellungnahme

### GS-VBS

Das GS-VBS dankt der Internen Revision VBS für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ist mit den Empfehlungen einverstanden.

### Gruppe Verteidigung

Mit dem Leiter Interne Revision VBS und der Prüfleiterin bestand eine enge Zusammenarbeit. Es gelang, die Vielfalt der Bildungslandschaft der Schweiz aufzuzeigen und das Verständnis dafür zu gewinnen. Der Bericht als auch die Empfehlungen sind das Resultat der gemeinsam geführten Diskussionen.

## Anhang 1      European Credit Transfer System - ECTS

Zum besseren Verständnis gehen wir kurz auf das ECTS ein. Es handelt sich um ein Europäisches Kredit-Transfer-System zur Anrechnung von Studienleistungen. Für sämtliche Studieneinheiten (Vorlesungen, Studienarbeiten, Prüfungen, etc.) werden Kreditpunkte vergeben. Die Leistungen werden an den meisten Hochschulen studienbegleitend im Laufe und am Ende eines Semesters gemessen. Studierende, welche eine entsprechende Einheit absolviert haben, können sich diese Punkte anrechnen lassen. Das ECTS sowie die standardisierte Studienstruktur (Bachelor/Master) ermöglichen grundsätzlich einen Wechsel zwischen verschiedenen Hoch- und Fachhochschulen im europäischen Raum. Erworbene Credits werden anerkannt, je nachdem wie verwandt die Studienrichtungen miteinander sind<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Offizielles schweizerisches Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. European Credit Transfer System. URL <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/41078> 16.03.2021